Programm und Reglement

für den 22. Nordwestschweizerischen Widdermarkt der Kantone AG, BL, SO
in der Vianco Arena Brunegg

Samstag 11. Oktober 2025

Veranstalter: Der Aargauische Schaftzuchtverein organisiert den Ausstellungsmarkt für alle in der Nordwestschweiz vertretenen Schafrassen.

Marktöffnungszeiten: **Samstag von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr** (Marktbüro: 10.00 – 13.15 Uhr)
Festwirtschaft bis 13.30 Uhr

Auffuhr Vorschriften / Eintragung: **Die 1. Beurteilung hat im Alter von 4 bis 18 Monaten, weitere Beurteilungen haben bis und mit dem 3. Lebensjahr einmal jährlich zu erfolgen**. Diese obligatorischen Beurteilungen werden zwingend im Abstammungsschein eingetragen. **Die zu punktierenden Widder müssen vor dem 11. Juni 2025 geboren sein**. Alle weiteren Beurteilungen sind freiwillig und werden nur auf Verlangen des Ausstellers im Marktbüro (Öffnungszeiten beachten) eingetragen. Bei allen obligatorischen und **freiwilligen** Beurteilungen bedeutet eine Positionsnote 1 Ausschluss aus dem Herdebuch.

Mindestanforderungen: Die Tiere müssen in Halbjahreswolle aufgeführt werden. Alle vor dem 1. Februar geborenen Lämmer **müssen geschoren sein.**
Anforderungen an die aufzuführenden Widder:
Vollständig nachgetragener Abstammungsschein für alle Rassen, **drei** nachgewiesene Ahnengenerationen.
Ausnahmen werden toleriert, wenn:
es sich um eine neue Herdebuchrasse handelt, bei welcher diese noch nicht erfüllt werden können.
Widder in Sektion C dürfen nicht aufgeführt bzw. punktiert werden.

Sanitarisches: Die Tiere müssen gesund sein und dürfen mindestens drei Wochen vor dem Ausstellungsmarkt nicht mit Tieren, die mit **Räude, Lippengrind, Moderhinke** oder einer anderen ansteckenden Krankheit befallen sind, in Kontakt gekommen sein. **Beprobung Moderhinke darf erst nach dem Widdermarkt erfolgen**. Im Übrigen gelten die Weisungen des Kantonalen Veterinäramtes, verletzte, kranke, Räude verdächtige oder mit Moderhinke befallene Tiere, werden ohne Entschädigung zurückgewiesen.
Alle Schafe sind bei der Auffuhr und Abfuhr durch das bereitstehende Klauenbad zu schicken.

Kennzeichnung: Gemäss TVD.

Anmeldung: Mit beiliegendem Anmeldeformular **bis 16. August 2025** an die Zuchtbuchführer der Vereine. Nichtmitglieder melden ihre Tiere direkt bei Angela Brunner an bis am **23. August 2025**.
Die Zuchtbuchführer senden die Unterlagen bis 23. August 2025 an Angela Brunner, Langjucharten 48, 5705 Hallwil
E-Mail zuchtbuch.wg@bluewin.ch
Noch besser Sie melden sich über das Herdebuch (sheeponline).
Widder die nach dem 23. August 2025 angemeldet werden, werden Punktiert, erscheinen aber nicht auf der Rangliste und werden nicht zur Mister Wahl zugelassen.

Auffuhr:	Samstag**,** 11. Oktober 2025 von 8.30 Uhr bis 9.00 Uhr. Nach 9.00 Uhr eintreffende Tiere werden nicht angenommen! **Begleitdokument für Klauentiere**, muss bei der Auffuhr dem Markt-verantwortlichen abgegeben werden. Die Katalognummern werden bei der Auffuhr abgegeben und müssen an den betreffenden Tieren gut befestigt werden. Der Abstammungs- und der Leistungsausweis für Widder im Alter von 4 – 18 Monaten wird der Marktleitung, durch die Herdebuchstelle zur Verfügung gestellt. Für ältere Widder ist der originale Abstammungsausweis erforderlich.
Beurteilung:	Samstag von 9.15 Uhr bis 11.00 Uhr. Wärter und Mitglieder der Marktkommission, dürfen die eigenen Tiere **nicht** vorführen.
Rekurs:	Beschwerde gegen die Beurteilung sind am Samstagabend bis 11.00 Uhr schriftlich mit der Rekurs Gebühr von 10.00 Fr. im Marktbüro einzureichen. Wird der Rekurs gutgeheissen, werden die 10.00 Fr. zurückerstattet.
Rekurskommission:	Die Rekurskommission setzt sich aus: 2 Experten zusammen
Tierkommentierung:	Samstag, 11.15 Uhr durch das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg, Tierhaltung. Jeder Züchter ist selber verantwortlich, dass seine Tiere vorgeführt werden.
Abfuhr:	Samstag: ab 13.30 Uhr. Vorher dürfen keine Tiere aus den Stallungen entfernt werden. Ausnahmen müssen von der Marktleitung bewilligt werden.
Ehrenpreise:	Erstrangierte Widder und Missen erhalten Ehrenpreise gemäss spez. Reglement. Einzusehen auf www.schafe-ag.ch
Auffuhrgeld:	Männliche Tiere 20.00 CHF Weibliche Tiere 10.00 CHF Rangliste 5.00 CHF (1 je Aussteller) Das Auffuhr Geld ist von **allen Anmeldenden bis am 31.08.2025 einzuzahlen**. **IBAN-Nummer: CH23 8080 8005 6050 8784 8.** Bitte Einzahlungen über die **Bank einzahlen**, die Post verlangt hohe Gebühren. Für nicht aufgeführte Tiere wird die Auffuhr Gebühr nicht zurückerstattet.
Versicherung:	Der Organisator des Ausstellungsmarktes haftet für **keinerlei Schäden.**

asv
AARGAUISCHER
SCHAFZUCHT
VEREIN

Juli 2025